



**Sitzung des Stadtrates am 25.10.2023**

**Antrag der Fraktionen MitBürger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und SPD zur Umbenennung eines Abzweigs des Universitätsrings in Anton-Wilhelm-Amo-Straße**

**Vorlagen-Nummer: VII/2023/06240**

**TOP: 10.10**

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Entscheidung liegt im Ermessen des Stadtrats.

**Begründung:**

Eine Aufnahme von Anton Wilhelm Amo auf die Vorschlagsliste von Personennamen für Straßenbenennungen wurde im Stadtrat am 28.10.2020 angeregt und im Anschluss daran unter Einbeziehung des Rektorats der Martin-Luther-Universität (MLU) geprüft. Die Stadtverwaltung hatte im Kulturausschuss am 05.05.2021 mitgeteilt, dass die Prüfung zur Erweiterung der Vorschlagsliste zur Namensvergabe mit positivem Ergebnis abgeschlossen und die Vorschlagsliste um den Namen Anton Wilhelm Amo erweitert wurde. Aus erinnerungskultureller Sicht liegen insofern keine Bedenken hinsichtlich einer Umbenennung in Anton-Wilhelm-Amo-Straße vor.

Die Stadtverwaltung macht nachfolgend auf die Auswirkungen der Umbenennung des Abzweigs des Universitätsrings in Anton-Wilhelm-Amo-Straße aufmerksam, die für Betroffene und Verwaltung entstehen würden:

Auf eine Straßenlänge von ca. 130 m sind acht Adressen von der Änderung betroffen. Dazu gehören neben den Eigentümern, Mieterinnen und Mietern, auch die Berufsbildende Schule V Halle, mehrere Rechtsanwaltskanzleien, das International Office der MLU sowie zwei gastronomische Einrichtungen. Dabei kann in Folge der Adressänderung der zeitliche und finanzielle Aufwand im privaten und geschäftlichen Bereich u.a. für Ummeldungen, Benachrichtigungen, Änderung von Briefköpfen, Prospekten, Visitenkarten durchaus erheblich sein. Es erfolgt diesbezüglich aber keine direkte finanzielle Beteiligung der Stadt.

Stattdessen werden zur Abmilderung der Belastungen von Amts wegen diverse Leistungen übernommen. So erfolgt auf Antrag eine gebührenfreie Änderung von Personalausweisen und Fahrzeugpapieren. Im Gewerberegister wird die Adressänderung automatisch eingepflegt. Durch die Abteilung Stadtvermessung erfolgt eine sofortige Berücksichtigung im amtlichen Kartenwerk (Stadtgrundkarte und Stadtplan).

Darüber hinaus werden sämtliche Bereiche der Stadtverwaltung und eine Vielzahl von Institutionen zusätzlich schriftlich benachrichtigt, damit die entsprechenden Systeme und Register aktualisiert werden können. Durch die Deutsche Post AG wird in der Regel für 6 Monate eine Zustellung unter der alten und neuen Adresse gewährleistet. Neue Straßenschilder müssen angebracht werden.

Die Umbenennung eines Platzes oder einer Straße sollte gemäß der vom Stadtrat beschlossenen Verfahrensweise nur dann erfolgen, wenn die Ordnung und Sicherheit gefährdet oder die Umbenennung von einem großen Allgemeininteresse ist. Eine Gefährdung der Ordnung und Sicherheit liegt nicht vor. Die Entscheidung über das Vorliegen eines ausreichend großen Allgemeininteresses liegt im Ermessen des Stadtrats.

Dr. Judith Marquardt  
Beigeordnete für Kultur und Sport